

## **Anmeldeverfahren für ukrainische Schülerinnen und Schüler zum Online-Schulbesuch an einer ukrainischen Schule – Informationen für die Eltern**

Sehr geehrte Eltern aus der Ukraine,

ukrainischen Jugendlichen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen ukrainischen Schulabschluss zu erlangen. Ab dem 01.11.2022 wird es daher für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9, 10 und 11 im Freistaat Sachsen im laufenden Schuljahr die zusätzliche Option geben, an ukrainischen Online-Schulangeboten teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Ausnahme von der Schulbesuchspflicht. Dieser kann auf freiwilliger Basis für das Schuljahr 2022/23 gestellt werden. Die daraus resultierende Schulbesuchsausnahme nach § 26 Abs. 3 Satz 2 SächsSchulG ist erforderlich, um die Regelungen der Schulpflicht zu erfüllen und um die Teilnahme an ukrainischen Online-Bildungsangeboten zu realisieren.

### Für die Schülerinnen und Schüler sind nachfolgende Möglichkeiten vorgesehen:

Die Schülerinnen und Schüler bleiben auch bei Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht ihrer sächsischen Schule zugeordnet, nehmen jedoch nicht am regulären Unterricht dieser Schule teil. Freiwillige außerunterrichtliche Angebote oder Veranstaltungen der Schule stehen ihnen offen und sollen im Sinne der Integration und zur Unterstützung des Spracherwerbs Deutsch zusätzlich genutzt werden. Wenn Sie diese Form der Beschulung für Ihr Kind wünschen, müssen Sie an Ihrer sächsischen Schule einen Antrag auf eine Ausnahme zum Schulbesuch stellen. Das erfolgt durch das vorgegebene **Antrags- und Abmeldeformular**. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Formular geforderten Angaben sind Sie verantwortlich.

Mit Erteilung der Schulbesuchsausnahme ist die verpflichtende Teilnahme an ukrainischem Online-Unterricht verbunden.

An dieser Stelle ergeht nochmals der Hinweis, dass die Möglichkeit der Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht auf Freiwilligkeit basiert. Die sächsische Schule ist nicht für die Inhalte der ukrainischen Online-Schule verantwortlich.

Zusätzlich wird ein eigenverantwortlicher Spracherwerb Deutsch für Ihr Kind angeraten. Sobald Online-Module bzw. Sprachlernplattformen vorliegen, erhalten die Jugendlichen kostenfreie Zugänge über ihre sächsische Schule. Ferner wird auf die Nutzung von Deutschkursen verwiesen, welche u. a. die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit in Aussicht gestellt hat.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung